



Eingewöhnung des Kindes in eine Tagesfamilie

Die Eingewöhnung in eine Tagesfamilie bedeutet für das Kind sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen, neue Beziehungen einzugehen und sich in eine neue Gruppe einzufügen. Eine sorgfältige Eingewöhnung nach den Bedürfnissen des Kindes durch eine Begleitung eines Elternteiles oder engen Bezugsperson, ist von grosser Bedeutung. Es ist wichtig, der Eingewöhnung genügend Zeit zu schenken, in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. Nicht nur das Kind muss sich neu orientieren und einfügen, auch die Betreuungsperson muss das Kind kennenlernen und den Zugang zu ihm finden.

Die Eingewöhnung wird zwischen den Eltern und der Betreuungsperson geplant. Die abgemachte Eingewöhnungszeit ist entschädigungspflichtig.

- In den ersten drei Tagen trifft sich das Kind im Beisein der Eltern für 1- 1.5 Stunden mit der Betreuungsperson. Während dieser Zeit befinden sich die Eltern und das Kind stets im gleichen Raum. Danach verabschieden Sie sich wieder gemeinsam von der Betreuungsperson.
- Am vierten Tag (nicht an einem Montag) findet die erste Trennung für ca. 30 Minuten statt. Die Eltern verabschieden sich immer richtig von Ihrem Kind, auch wenn die erste Trennung nur wenige Minuten dauert, und bleiben aber in der Nähe. Sollte das Kind weinen und sich nicht innerhalb von drei Minuten von der Betreuungsperson beruhigen lassen, müssen die Eltern wieder hinzukommen.
- Fühlt sich das Kind wohl und macht einen zufriedenen und stabilen Eindruck kann die Trennungszeit täglich verlängert werden.
- Persönliche Rituale, wie Essen, Wickeln/WC oder schlafen gehen, sollten in der Anfangsphase von den Eltern und im Beisein der Betreuungsperson durchgeführt werden. Die Betreuungsperson kann dann schrittweise diese Tätigkeiten im Beisein der Eltern übernehmen.

Folgende Verhaltensweisen deuten darauf hin, dass das Kind noch nicht bereit ist für eine erste Trennung:

- Sich an Kleidern festhalten
- Daumen/Nuggi nuckeln, Gähnen, Seufzen
- Hand in den Mund nehmen, an die Ohren oder zum Kopf
- Blick abwenden, starrer Blick, abwesende Haltung

An folgenden Verhaltensweisen erkennen Sie, dass das Kind für eine Trennung bereit ist:

- Ruhige, regelmässige Atmung
- Wach, aktiv, interessiert und aufmerksam
- Lacht viel und sucht den Blickkontakt

Zeichen einer gelungenen Eingewöhnung:

- Kind weint nicht mehr oder lässt sich rasch von der Betreuungsperson beruhigen
- Kind sucht den Kontakt zur Betreuungsperson und zu den anderen Kindern
- Kind geht gerne und freiwillig zur Betreuungsperson
- Kind erzählt vom Tag und dem erlebten
- Kind zeigt Entdeckungsfreude und spielt von sich aus
- Kind lacht oft und weint selten

Wichtige Verhaltensregeln für abgebende Eltern:

- Sie sollten sich bei jedem Treffen an den gleichen Platz setzen, damit das Kind die neue Umgebung selbst erkunden kann
- Sie schenken Ihrem Kind die volle Aufmerksamkeit, halten Blickkontakt und lassen sich nicht von anderen Tätigkeiten oder Kindern ablenken
- Suchen Sie nicht von sich aus den Kontakt zu Ihrem Kind, akzeptieren sie es aber, wenn es Ihre Nähe sucht, und lassen es auch wieder weg gehen
- Animieren Sie ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen
- Wegschleichen anstelle der richtigen Verabschiedung löst beim Kind Verlustängste aus und kann den Eingewöhnungsprozess negativ beeinflussen
- Ihr Kind muss sich immer sicher sein, dass es von Ihnen wieder abgeholt wird
- Sie bleiben für Ihr Kind immer die wichtigste Bezugsperson

Eingewöhnung Kinder ab ca. 4 Jahren

In Anlehnung an das oben beschriebene Modell können ein bis mehrere begleitete Kennenlern - Termine vereinbart werden. Ob und wie viele begleitete Treffen es braucht, hängt stark vom Kind ab und wird zusammen mit der Betreuungsperson besprochen und vereinbart. Falls das Kind schon sehr selbständig ist, kann es bei einem begleiteten Termin bleiben. Danach sollte das Kind jedoch noch mehrere Male für kurze Zeit von der Betreuungsperson betreut werden, bevor das eigentliche Betreuungsverhältnis begonnen wird. Wir empfehlen, dass auch gemeinsame Mahlzeiten während diesen Kennenlern-Termine stattfinden. Falls das Kind neu in den Kindergarten oder die Schule eintritt, sollte der Start des Betreuungsverhältnisses nicht auf denselben Tag fallen.